



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Dold, Marcel

Aktenzeichen : 855.12

Vorlage Nr. : GR 2023/554

Datum : 07.06.2023

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Planungsvorschlag

Thema:

Forsteinrichtung 2023-2032

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 20.06.2023

1. Der Vollzug des Forsteinrichtungswerkes im Zeitraum 2013-2022 wird genehmigt.
2. Das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 2023 bis 2032 wird bewilligt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Staatswald und Körperschaftswald sind gemäß § 20 des Landeswaldgesetzes nach periodischen und jährlichen Betriebsplänen zu bewirtschaften. Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes unter Berücksichtigung der langfristigen Erzeugungszeiträume stetig und auf Dauer erbracht werden.

Hinsichtlich der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Furtwangen ergeben sich folgende Feststellungen:

A. Betriebsvollzug im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum 2003 bis 2012:

Der Stadtwald Furtwangen hatte zu Beginn des abgelaufenen Forsteinrichtungswerkes am 01. Januar 2013 eine Betriebsfläche von insgesamt 438,0 ha,
davon 416,0 ha
Holzbodenfläche.

Durch Grundstücksveränderungen im Zuge der Gewerbegebietsausweisungen hat sich die Betriebsfläche auf 427,6 ha
mit einer Holzbodenfläche von 402,0 ha
reduziert.

Vorgesehen war, in den vergangenen 10 Jahren insgesamt 40.000,00 Efm
Holz einzuschlagen. Das genaue Einschlagsergebnis beläuft sich auf 43.800,00 Efm

B. Planung für den Bewirtschaftungszeitraum 2023 bis 2032

Während in der Gesamtbetrachtung für das vergangene Jahrzehnt insgesamt 40.000,00 €
Einschlag vorgesehen waren, reduziert sich durch die Flächenverminderung
der vorgesehene Einschlag auf nunmehr 37.340,00 Efm.

Zur Beschlussfassung über die Abwicklung des Forsteinrichtungswerkes in den letzten zehn Jahren und der Planung für 2023 bis 2032 werden Vertreter der Forstdirektion, des Kreisforstamtes und der Revierleiter weitere Erläuterungen geben und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vollzug des Forsteinrichtungswerkes 2013 bis 2022 zu genehmigen und das künftige 10- jährige Forsteinrichtungswerk wie vorgeschlagen zu billigen.

Stand der Vorberatungen

Der Technische- und Umweltausschuss hat den Bewirtschaftungsplan 2023 und der Gemeinderat diesen Plan im Rahmen des Haushaltsplanbeschlusses 2023 beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die gesamten Erträge und Aufwendungen der Waldbewirtschaftung werden in den jeweiligen Haushaltsplänen unter Produkt 55500000 im städtischen Haushalt ausgewiesen.